

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Biberach an der Riß

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach

Aufgrund § 16 des Gesetzes über Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 01. Juli 2004 (Gesetzblatt Seite 469) wird der Jahresabschluss 2022 wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 23.022.858,37 €

1.1.1 davon entfallen auf die Aktivseite auf
das Anlagevermögen 17.230.811,19 €
das Umlaufvermögen 5.792.047,18 €
die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 €

1.1.2 davon entfallen auf die Passivseite auf
das Eigenkapital – Rücklagen 14.842.780,86 €
die Rückstellungen 61.208,98 €
die Verbindlichkeiten 8.133.925,75 €
die Rechnungsabgrenzungsposten 46.151,76 €

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung
Jahresüberschuss -277.086,81 €
Summe der Erträge 2.209.140,42 €
Summe der Aufwendungen 2.486.227,18 €

2. Der Jahresüberschuss von -277.086,81 € wird den Ergebnisrücklagen entnommen und auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs Wohnungswirtschaft Biberach wird für das Wirtschaftsjahr 2022 entlastet.

Der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts liegt in der Zeit von Montag, 17. Februar 2025, bis Montag, 3. März 2025, im Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft, 88400 Biberach, Zeppelinring 50, Zimmer Nr. 12, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Biberach an der Riß, 31. Januar 2025

Ralf Miller

Betriebsleiter

Online bereitgestellt am 15. Februar 2025